

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen

2020/478

vom 28. Oktober 2020

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Strategie «Fokus» wird das stationäre Angebot des Kantonsspitals Baselland (KSBL) auf die Standorte in Liestal und auf dem Bruderholz konzentriert. Der bisherige Standort in Laufen fällt weg. Stattdessen soll dort ein Regionales Gesundheitszentrum (RGZ) entstehen, wobei geplant ist, dieses als Kooperation zwischen der Medbase AG und dem KSBL zu betreiben. Das Joint Venture soll ab 1. Januar 2022 seinen Betrieb aufnehmen. Es ist vorgesehen, das bisherige ambulante Angebot des Spitals aufrecht zu erhalten. Dieses umfasst Diagnostik, Spezialsprechstunden, Endoskopien und ambulante Angebote der Schmerztherapie.

Ein wichtiger Bestandteil des Angebots ist ein rund um die Uhr geöffneter Notfall Walk-in als Adresse für leichte ambulante Notfälle, sogenannte hausärztliche Notfallpatienten. Mittlere und schwere Notfälle (z.B. akute Atemnot, Verdacht auf Herzinfarkt, schwerer Autounfall) können nicht behandelt werden. Patientinnen und Patienten mit solchen Symptomen werden stabilisiert und umgehend mit dem in Laufen stationierten Rettungswagen in ein Spital mit entsprechenden stationären Behandlungskompetenzen verlegt. Der Notfall Walk-in verfügt neben normalen Untersuchungszimmern über Zugang zu folgenden Einheiten: Röntgen, Labor und Computertomografie, Raum für Kleinchirurgie / Multifunktionsraum (Wunden nähen, eingewachsene Nägel entfernen, Gips anlegen, evtl. auch Vasektomien).

Aufgrund des begrenzten Einzugsgebiets gehen unabhängige Experten und auch die Kooperationspartner davon aus, dass der Notfallbetrieb über die Nacht nicht kostendeckend betrieben werden kann. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb, zur Finanzierung der während den Nachtstunden (20.00/22.00 – 07.00 Uhr) entstehenden ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in für die Jahre 2021-2024 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 3,4 Mio. zu bewilligen.

Mit der Landratsvorlage [2020/304](#) hat der Regierungsrat am 16. Juni 2020 dem Landrat zudem das Dekret über die Betriebsstandorte des Kantonsspitals Baselland (KSBL) gemäss Spitalgesetz zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und ihn in Kenntnis gesetzt über den Stand des Projekts Regionales Gesundheitszentrum (RGZ) für das Laufental.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2020 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, sowie Tobias Lüscher, zuständig für das Controlling der Beteiligten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der Gegenstand der Diskussion – das Regionale Gesundheitszentrum Laufen – beschäftigte die Kommission schon seit längerer Zeit und reicht weit hinter die aktuelle Vorlage zurück. Bereits Ende 2019, im Rahmen der Diskussion über die Darlehenswandlung zugunsten des KSBL ([2019/167](#)), nahm die Kommission und schliesslich der Landrat zustimmend vom Projekt «Fokus» Kenntnis. Darin wurde unter anderem die Transformation des Spitals Laufen in ein Gesundheitszentrum mit Notfall Walk-in bekanntgegeben. Dem Grundsatz – und somit dem Projekt «Fokus» – hielt die Kommission auch in der aktuellen Vorlage die Treue. Dass es in Laufen statt eines Spitals zukünftig ein modernes Gesundheitszentrum mit angelagertem, rund um die Uhr geöffnetem Notfall geben soll und dass dafür entsprechende Mittel bereitgestellt werden sollen, war grossmehrheitlich unbestritten. Dennoch verstärkte sich im Lauf der Beratung bei einzelnen Kommissionsmitgliedern das Unbehagen. Grund dafür war insbesondere eine monierte Intransparenz bezüglich der in der Vorlage genannten Kosten für den nächtlichen Betrieb des Notfalls.

– Pflegefachkraft oder Ärzte

Im Rahmen der Projektarbeiten wurden durch unabhängige Dritte Modellrechnungen angestellt und zwei 7/24-Businesspläne gerechnet. Beide gehen von rund 6'000 Konsultationen im Jahr aus und unterscheiden sich in den benötigten Ressourcen inkl. Infrastruktur nur in einem Punkt: In Variante 1 wird der Betrieb in der Nacht und an den Wochenenden durch eine so genannte Advanced Practice Nurse (APN) vor Ort abgedeckt. Dabei handelt es sich um akademisch ausgebildete Pflegefachpersonen mit Fachkompetenzen auf Master- oder Doktoratsniveau.

In Variante 2 wird dieselbe Aufgabe durch Ärztinnen und Ärzte wahrgenommen. Aufgrund der höheren Lohnkosten bei der Arzt-Variante rechnen die Experten mit einem jährlichen Betriebsdefizit von CHF 0,62 Mio. In der Variante APN beträgt das erwartete Defizit CHF 0,28 Mio.

Das KSBL nahm ebenfalls Berechnungen vor und kam auf durchgehend höhere Beträge: für Variante 1 (APN) wurde ein jährliches Defizit von rund CHF 0,77 Mio. und für Variante 2 (Arzt/Ärztin) von rund CHF 0,98 Mio. ermittelt – wobei die Ausgaben bei CHF 850'000.– gedeckelt sind.

Notfall Walk-in, erwartete Defizite (in CHF / Jahr)	Modellrechnungen	Berechnungen KSBL
Variante 1: Arzt	620'000	850'000
Variante 2: APN	280'000	767'000

Der höhere Betrag bei der KSBL-Berechnung für die Variante Arzt erklärt sich laut Direktion vor allem aus der Schichtplanung des Kantonsspitals und somit mit zeitlichen Überlappungen, wie sie in einem Spitalbetrieb üblich und in der Transformationsphase vorgesehen seien. Zudem rechnete das KSBL konservativer bei der Annahme bezüglich Ertrag pro Konsultation und der Einnahmen. Der bedeutend höhere Betrag für die Variante APN hat damit zu tun, dass das KSBL auch im Nachtbetrieb von der Notwendigkeit einer (zusätzlichen) ärztlichen Betreuung ausgeht. Dies führt gemäss KSBL zu einem Defizit von knapp CHF 0,77 Mio., während die Modellrechnung hier lediglich von CHF 0,28 Mio. ausgeht.

Die Diskrepanz zwischen den Berechnungsmodellen löste in der Kommission Stirnrunzeln aus. So fragte sich ein Kommissionsmitglied, weshalb man dem KSBL überhaupt gestatten wolle, den Notfall mit seinem teureren Schichtmodell zu betreiben. Es wären auch andere, günstigere Modelle denkbar. Es wurde sogar die Frage in den Raum gestellt, ob nicht ein Privater ein eigenes Angebot in Erfüllung des Auftrags machen können sollte. Zudem, so argwöhnte ein Mitglied, könnte sich die Medbase AG, welche ab 2022 den Betrieb vom KSBL übernehmen soll, von dessen Zahlen seinerseits zu einem höheren Angebot inspirieren lassen. Das Medbase-Modell und die finanziellen Konsequenzen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, da sie laut Direktion im ersten Betriebsjahr erst Erfahrungen sammeln und den politischen Prozess abwarten möchten. Ob sie mit der (tieferen) Modellrechnung von CHF 620'000.– Vorlieb nehmen werden, lasse sich Stand heute nicht sagen.

Die Direktion verdeutlichte, dass es sich bei den Berechnungen um Zahlen eines Business Plans handle und sie somit zu einem grossen Teil auf Spekulationen beruhen.

– *Ansprüche aus Laufen*

Ein wesentlicher Grund, weshalb sich die – zur «Verhandlungsdelegation für die Zukunft des Spitals Laufens» zusammengeschlossenen – offiziellen Vertreter der Laufentaler Gemeinden für das Regionale Gesundheitszentrum ausgesprochen haben, hat mit dem rund um die Uhr geöffneten Notfall Walk-in zu tun. In der Kommission war dieses Angebot, das in der Strategie «Fokus» festgelegt wurde, unbestritten.

Ein Diskussionspunkt war hingegen die personelle Ausstattung des Notfalls während den Nachtzeiten. Wie oben erwähnt existieren dafür zwei Varianten: Eine mit ärztlichem Personal und eine mit hochgestuftem Pflegepersonal (den sogenannten Advanced Practice Nurses, APN), die als innovative Lösung für das RGZ vorgeschlagen werden. Es gelte laut einem Direktionsmitglied allerdings noch rechtlich abzuklären, wie weit ihre medizinischen Befugnisse reichen. Im Moment können die APN nicht vollends autonom wirken, sondern nur im Zusammenspiel mit einem Arzt z. B. Medikamente abgeben, weshalb man das Konstrukt vorerst allenfalls um einen Hausarzt erweitern müsse.

Für einen Teil der Kommission war nicht zwingend ersichtlich, weshalb das RGZ nicht ohne ärztliches Personal betrieben werden könne. Das Zugeständnis, so war zu hören, erfolgte etwas gar schnell und der Entscheid scheine wenig fundiert. Dabei wurde auf das grosse Einsparpotenzial im Falle eines Verzichts verwiesen. Zudem seien in einem medizinischen Notfall, wenn Geschwindigkeit und der genaue Blick für das medizinische Problem zählen, die gut geschulten und erfahrenen Pflegekräfte Medizinem oft überlegen.

Trotz dieser Bedenken in der Kommission überwog am Schluss die Meinung, dass der Notfall wie geplant auch mit ärztlichem Personal zu bestücken sei. Dies nicht alleine, um der Laufentaler Bevölkerung entgegen zu kommen und ihnen die Zustimmung zum Konstrukt zu erleichtern. Es seien auch handfeste praktische Gründe gegeben (dass nämlich wie erwähnt APN auf ärztlicher Verordnungsbasis arbeiten müssen) oder es bestehe die Gefahr eines Vertrauensverlusts der Patientinnen und Patienten aufgrund der Abwesenheit eines Arztkittels in einer (wenn auch ambulanten) medizinischen Einrichtung. Für die Kommission war am Schluss mehrheitlich klar, dass es sich nicht lohne, den guten Kompromiss und den regionalen Frieden für einige hunderttausend Franken aufs Spiel zu setzen. Vor Ablauf der 4 Jahre werde die Analyse zeigen, ob es an der Ausgestaltung des Betriebs im Hinblick auf die neue Leistungsperiode Änderungsbedarf gibt.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, gemäss vorliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

28.10.2020 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der nicht kostendeckenden Leistungen in den Nachtstunden des 7/24 Notfall-Walk-In am Regionalen Gesundheitszentrum für die Jahre 2021–2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'400'000.– Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: